



## Corona-Hygienekonzept (Stand 07/2020)

Auch im „Raum für mich“, Thälmannstraße 2, 16515 Oranienburg, gelten bis auf Weiteres die behördlich angeordneten Abstands- und Hygieneregeln, zu deren Einhaltung wir insbesondere in geschlossenen Räumen verpflichtet sind. Alle sind gebeten dabei mitzuwirken:

- Bitte Hände gründlich waschen und desinfizieren, wenn das Studio betreten wird. Desinfektionsmittelpender stehen im Eingangsbereich sowie im WC-Raum.
- Bei Begrüßungen bitte auf Körperkontakt verzichten und Mindestabstand einhalten.
- Beim Betreten und Verlassen der Räume bitte den privat mitgebrachten Mund- und Nasenschutz anzulegen. Er kann während der Yogapraxis abgelegt werden.
- Die Räumlichkeiten können erst betreten werden, wenn die Teilnehmer\*innen des vorherigen Kurses das Haus verlassen haben.
- Sowohl im Außen- als auch im Innenbereich ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.
- Wer sich krank fühlt, Symptome einer Atemwegserkrankung hat oder in den jüngsten zwei Wochen Kontakt zu infizierten Personen hatte, bleibt bitte zu Hause!
- Auf Niesetikette achten – Niesen und Husten in die Armbeuge.
- Bitte wenn möglich in Yogakleidung erscheinen. Der Umkleideraum dient jetzt als zusätzlicher Übungsraum. Garderobe und Taschen werden im Entree abgelegt.
- Bitte eigenes Yoga-Equipment wie Matten, Decken, Handtücher mitbringen.
- Türklinken werden regelmäßig desinfiziert. Trotzdem möglichst nicht mit den Händen berühren, sondern Ellbogen nutzen, alternativ Hände mit Ärmel abdecken.
- Die Räume werden vor und nach jedem Kurs ausgiebig gelüftet.
- Diese Hygieneregeln richten sich nach der aktuellen Verfassung der „Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg“, die unter [www.brandenburg.de](http://www.brandenburg.de) einzusehen ist.
- Wer zu einer Risikogruppe gehört, sollte sich vorher mit seinem Arzt/seiner Ärztin über die Teilnahme am Kurs beraten haben. Betroffenen wenden sich bitte an mich, damit wir das Vorgehen besprechen.
- Es wird eine Teilnehmerliste geführt. Diese dient zum einen der Präsenzkontrolle für die Krankenkassen, zum anderen als Nachweis für das Gesundheitsamt, falls Infektionsketten nachvollzogen werden müssen.

Herzlichen Dank für das Verständnis und die gegenseitige Rücksichtnahme.

Ihre Marion Voigt